



Gemeinde Hamersen

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

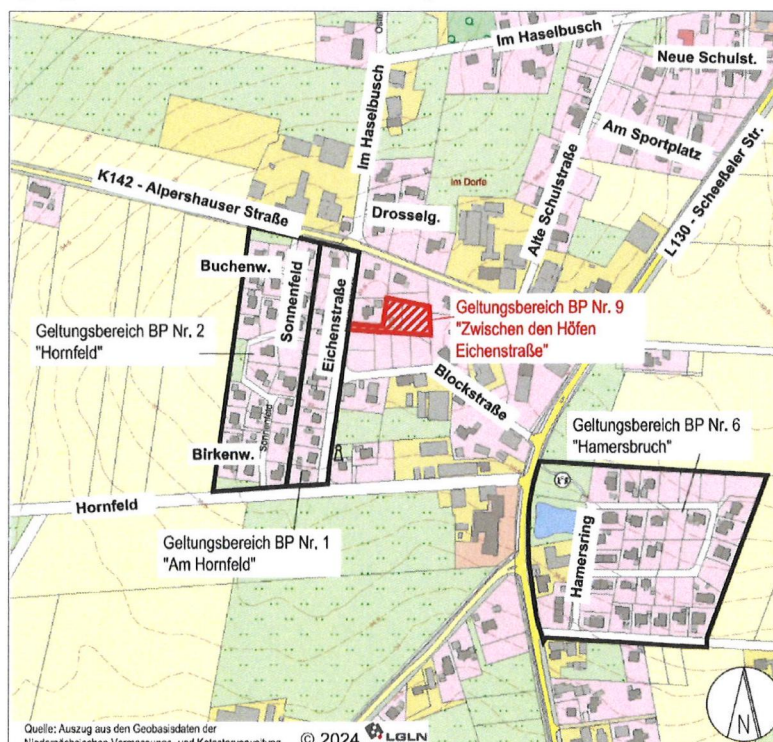
Bebauungsplan Nr. 9 „Zwischen den Höfen Eichenstraße“ der Gemeinde Hamersen Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hamersen hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 „Zwischen den Höfen Eichenstraße“ der Gemeinde Hamersen gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bebauten Siedlungsgefüges inmitten der zentralen Ortslage Hamersens. Es handelt sich um eine aufgegebenen Hofstelle zwischen Eichenstraße und Blockstraße. Die Fläche war in der Vergangenheit mit dem Wohnwirtschaftsgebäude der Hofstelle bebaut. Sie wird aus Richtung Westen über die Eichenstraße und eine bestehende, baumgesäumte Zufahrt zur ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle erschlossen.

Die Gemeinde Hamersen sieht in der momentan brachliegenden Fläche ein Innenentwicklungspotenzial. Durch eine ergänzende Bebauung lässt sich im Sinne einer Erhöhung der baulichen Dichte im Bestand ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Außenbereich Wohnraum schaffen. In § 1 Abs. 6 BauGB wird explizit gefordert, „... die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung und der Umbau vorhandener Ortsteile...“ bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.



Bankverbindung:

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
IBAN DE10 2926 5747 7413 1214 00

BIC GENODEF1BEV

BÖRDE OSTE-WÖRPE
LEADER-Region

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

15.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zwischen den Höfen Eichenstraße“ während der genannten Frist auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Hamersen, 07.11.2024

Der Bürgermeister



Kaiser

Ausgehängt am: 08.11.2024

Abgenommen am: 15.11.2024